

### **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen um am ERASMUS-Programm teilzunehmen?**

Am ERASMUS- Programm können Studierende des 5. Semesters mit europäischer Staatsbürgerschaft (Ausnahmeregeln für andere Nationen bestehen) teilnehmen. Weitere Voraussetzungen sind die Betreuung eines ausländischen Studenten im Vorfeld und ausreichende Kenntnisse der jeweiligen Landessprache (in Skandinavien und den Niederlanden ist die Unterrichtssprache Englisch). Außerdem muss im Vorfeld an der Informationsveranstaltung für Outgoing-Studenten (Termin: Anfang des 3. Semesters) teilgenommen werden.

### **Wann muss ich mich für das ERASMUS -Programm bewerben?**

Der Bewerbungsprozess beginnt ein Jahr im Voraus. Im 3. Semester müssen Sie einen ausländischen Student betreuen (Achtung: Anmeldung dafür schon im 2. Semester!) und an der Informationsveranstaltung für Outgoing-Studenten teilnehmen. Bei der Veranstaltung werden folgende Themen besprochen: Bewerbungsablauf, Finanzierungsmöglichkeiten, Leistungsanrechnung etc.

### **Was muss ich tun, wenn ich einen Platz an einer Partnerhochschule über Erasmus zugeteilt bekommen habe?**

Warten! Sie werden von der Hochschule München nominiert, anschließend wird sich die Partnerhochschule mit Ihnen in Verbindung setzen. Sie bekommen genauere Informationen zum weiteren Vorgehen (Studentenausweis, Immatrikulation,...). Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie sich gerne an den Bereich International Relations wenden.

### **Welche Kurse kann ich im Ausland belegen?**

Es sollten Kurse aus dem 3. Studienjahr oder höher gewählt werden. Ebenso sollten sie mit den Fächern an der Hochschule München übereinstimmen, um sie anrechnen lassen zu können. Die Anrechnung von Fächern aus dem Schwerpunkt muss mit dem jeweiligen Koordinator abgesprochen werden, alle anderen mit International Relations.

### **Ich hab eine Prüfung in München nicht bestanden. Das nächste Semester bin ich aber im Ausland um zum Zeitpunkt der Prüfung noch an der Partnerhochschule, was muss ich machen?**

Da Sie automatisch für die Prüfung im nächste Semester angemeldet werden, müssen Sie folgendes tun:

Sie formulieren (kein Vordruck!) einen schriftlichen ((keine Mail, mit Unterschrift) Antrag, in dem Sie die Prüfungen benennen, für die Fristverlängerung gewährt werden soll und begründen Sie Ihren Antrag.

Als mögliche Verlängerungsgründe kommen in Betracht:

- Besuch der Vorlesung nicht möglich wegen Auslandssemester oder Praktischem Studiensemester (Vertrag oder Nachweis über Auslandssemester)
- Teilnahme an der Prüfung nicht möglich wegen Auslandssemester (Nachweis über Auslandssemester)

Sie erhalten vom Bereich Prüfung und Praktikum einen schriftlichen Bescheid. Die Fristverlängerung wird auch im Notenblatt eingetragen und ist in der Notenblatteinsicht online einsehbar.

Achtung: Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 4-6 Wochen, stellen Sie die Anträge also bitte rechtzeitig.

### **Bin ich während des ERASMUS-Programms weiterhin an der Hochschule München eingeschrieben?**

Ja. Sie bleiben weiterhin an der Hochschule München immatrikuliert. Sie müssen sich aber dafür wie gewohnt rückmelden und den Bitte im Ausland auch an die Rückmeldung für das folgende Semester in München denken!

### **Wie viel ERASMUS-Förderung erhalte ich in meinem Auslandssemester?**

Die ERASMUS-Förderung wird unter allen Studenten gleichmäßig verteilt. Derzeit beträgt die finanzielle Unterstützung ca. 100 Euro pro Monat.

### **Gibt es weitere Finanzierungsmöglichkeiten?**

Als Teilnehmer am ERASMUS-Programm können Sie zusätzlich Auslands-Bafög beantragen. Auskünfte erteilen die Bafög- Ämter oder unter [www.auslandsbafoeg.de](http://www.auslandsbafoeg.de)

### **Wo werde ich während meines Auslandsaufenthaltes untergebracht sein?**

Unsere Partnerhochschulen haben sich verpflichtet, unseren Studierenden bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Diese Unterstützung kann die konkrete Vermittlung eines Wohnplatzes in einem Studentenwohnheim beinhalten oder aber die Hilfestellung bei der Organisation einer privaten Unterkunft. Bitte erkundigen Sie sich bei der jeweiligen Partnerhochschule. Ebenso finden Sie Informationen zur Unterkunft in den Erfahrungsberichten, die Sie auf der Homepage sowie im International Relations lesen können.

### **Wie bin ich während meines Auslandsaufenthaltes krankenversichert?**

Erasmus-Studierende, die im Heimatland gesetzlich versichert sind, benötigen die Europäische Krankenversicherungskarte (Auslandskrankenschein). Bitte erkundigen Sie sich bei ihrer Krankenkasse. Zusätzlich sollte man über eine private Auslandskrankenversicherung nachdenken. Privat versicherte Studierende und alle Studierende, die ins außereuropäische Ausland reisen brauchen in jedem Fall eine zusätzliche private Auslandskrankenversicherung.

### **Kann ich meinen Auslandsaufenthalt verlängern?**

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit seinen Auslandsaufenthalt um ein weiteres Semester zu verlängern. Bitte dies mit dem Bereich International Relations absprechen. Sollte eine Verlängerung möglich sein, bitte alle weiteren Angelegenheiten wie z.B. Verlängerung des Zimmers vor Ort klären.